

Per E-Mail

An die Wahl- und Abstimmungsverantwortlichen
der Politischen Gemeinden

058 345 53 11, paul.roth@tg.ch
SK/07.03.09/2021/00302
Frauenfeld, 26. November 2021

Einführung des neuen Ergebnisermittlungssystems für Wahlen und Abstimmungen (Zeitplan / Anmeldung zu den Schulungsveranstaltungen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu Beginn dieses Jahres haben wir Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Kantone Thurgau und St. Gallen der Firma Abraxas Informatik AG den Zuschlag für ein neues Ergebnisermittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen erteilt haben. Zwischenzeitlich haben die Staatskanzleien beider Kantone gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Politischen Gemeinden und in enger Zusammenarbeit mit der Anbieterin an der Fertigentwicklung des neuen Systems "VOTING Ausmittlung" (Nachfolgeprodukt von WABSTI) und an dessen Integration in die kantonalen Infrastrukturen gearbeitet. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie nun über die bevorstehende Einführung des neuen Ergebnisermittlungssystems und die damit zusammenhängenden Schulungsveranstaltungen informieren.

Parallelbetrieb und erster produktiver Einsatz

Das System VOTING Ausmittlung wird im Rahmen des Urnengangs vom 15. Mai 2022 zum ersten Mal eingesetzt. Der Einsatz erfolgt parallel zur Erfassung in WABSTI, d.h., die Einrichtung und Verwaltung aller Wahl- und Abstimmungsgeschäfte wird sowohl in WABSTI als auch in VOTING Ausmittlung erfolgen. Für die Ergebnisse massgebend ist an diesem Abstimmungssonntag WABSTI.

Erstmals produktiv zum Einsatz gelangt das neue Ergebnisermittlungssystem im Rahmen des Urnengangs vom 25. September 2022. WABSTI steht ab diesem Zeitpunkt für die Ergebnisermittlung bei Wahlen und Abstimmungen im Kanton Thurgau nicht mehr zur Verfügung. Dies gilt auch für Wahlen und Abstimmungen auf der kommunalen Ebene. Wie bisher steht es den Politischen Gemeinden frei, VOTING Ausmittlung auch für ihre kommunalen Wahlen und Abstimmungen zu verwenden. Um den Übergang auch auf dieser Stufe reibungslos zu gestalten, folgen spätestens Ende Januar 2022 detaillierte Informationen.

2/3

Schulungen für die Politischen Gemeinden

Die Schulungen für die Wahl- und Abstimmungsverantwortlichen der Politischen Gemeinden sowie deren Stellvertretungen finden zwischen dem 16. Februar 2022 und 8. April 2022 im Schulungszentrum Galgenholz in Frauenfeld statt. Insgesamt sind 24 Halbtagesveranstaltungen vorgesehen (jeweils von 8.15-11.45 Uhr und 13.15-16.45 Uhr), wobei pro Veranstaltung maximal zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglich sind. Die Vergabe der Termine erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung ("first come, first served").

Bitte erfassen Sie jede Vertreterin und jeden Vertreter Ihrer Gemeinde **einzeln mit Vor- und Nachname** sowie der **Bezeichnung Ihrer Gemeinde** in der unten verlinkten Doodle-Umfrage. Sie werden in einem zweiten Schritt gebeten, die geschäftliche **E-Mail-Adresse** der betreffenden Person zu erfassen. Es können höchstens **drei Personen pro Gemeinde** berücksichtigt werden. Die Staatskanzlei ist Ihnen dankbar, wenn Sie die Anmeldungen für Ihre Gemeinde **bis spätestens Freitag, 17. Dezember 2021**, vornehmen.

Zur Schulungsanmeldung:

https://doodle.com/poll/d8dwu39qptdvinbu?utm_source=poll&utm_medium=link

(Der weitere Verlauf der Pandemie und die dazugehörigen Massnahmen werden selbstverständlich berücksichtigt und können allenfalls zu Anpassungen führen.)

Gesamterneuerungswahlen Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2023–2027

Das Zeitfenster für die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2023–2027 beginnt mit dem Urnengang vom 25. September 2022 (RRB Nr. 683 vom 16. November 2021) und fällt in denselben Zeitraum wie die Einführung des neuen Ergebnisermittlungssystems. Die Politischen Gemeinden des Kantons Thurgau werden somit die ersten Gemeinden sein, die Majorz- und Proporzahlen auf dem neuen Ergebnisermittlungssystem erfassen.

Die Staatskanzlei des Kantons Thurgau und die Abraxas Informatik AG werden für die Blanko-Abstimmungstermine des Bundes vom 25. September 2022, 27. November 2022 und 12. März 2023 ihre personellen Ressourcen in der Supportorganisation entsprechend planen. Um den Gemeindeverantwortlichen im Vorfeld und am Wahltag selbst bestmögliche Unterstützung zu bieten, empfiehlt die Staatskanzlei deshalb, nach Möglichkeit die Proporzahlen und zumindest die ersten Wahlgänge der Majorzwahlen an den Blanko-Abstimmungsterminen des Bundes durchzuführen.

3/3

Im Namen der Staatskanzlei danke ich für Ihre Unterstützung. Die Einführung eines neuen Ergebnisermittlungssystems bedeutet für alle Beteiligten eine intensive Zeit. Ich bin überzeugt, dass es uns gelingen wird, das System erfolgreich einzuführen. Der Thurgau wird damit über ein modernes, benutzerfreundliches und sicheres Ergebnisermittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen verfügen.

Bei Fragen steht Ihnen die Projektverantwortliche Silvana Tschudi (Tel.: 058 345 53 17 / E-Mail: silvana.tschudi@tg.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Staatskanzlei
Der Staatsschreiber



Dr. Paul Roth

Mitteilung an:

Zustellung extern

- Alle Politische Gemeinden des Kantons Thurgau (durch Fachspez. KD)
- Alle Schulgemeinden des Kantons Thurgau (durch Amt für Volksschule)
- Verband Thurgauer Gemeinden, Geschäftsstelle (durch Fachspez. KD)
- Verband Thurgauer Schulgemeinden, Geschäftsstelle (durch Fachspez. KD)
- Abraxas Informatik AG, Herrn Cédric Chiavi, Projektleitung (durch Fachspez. KD)
- Staatskanzlei Kanton St. Gallen, Herrn Thomas de Rocchi, Projektleitung (durch Fachspez. KD)

Zustellung intern (durch Fachspez. KD)

- Departement für Inneres und Volkswirtschaft
- Departement für Erziehung und Kultur
- Amt für Volksschule
- Mitglieder der Projektgruppe "Neues Ergebnisermittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen"
- Staatskanzlei: StS, Leiterinnen und Leiter BLDZ/KD/ID/RD/STAT/RK, Operator Ergebnisermittlungssystem, Sekretariat ZD SK